

4. Erklärungen / Unterschriften

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erfassung der Übertragung von Zahlungsansprüchen durch die Landwirtschaftskammer NRW keine Überprüfung der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Übertragung darstellt.

Die Erfassung hat nur deklaratorischen Charakter; eine Prüfung, ob die in diesem Vordruck aufgeführten Angaben dem Inhalt des privatrechtlichen Vertrages zwischen Übernehmer und Übergeber entsprechen, wird dabei nicht vorgenommen.

Änderungen am Wert und an der Anzahl der übertragenen Zahlungsansprüche, die sich ggf. nach Übertragung aufgrund von Korrekturen ergeben können, werden durch die beauftragte Erfassung der Übertragung nicht ausgeschlossen.

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die übertragenen Zahlungsansprüche nur dann durch den Übernehmer für das laufende Antragsjahr aktiviert und genutzt werden können, wenn die Übertragung fristgerecht durch diesen Vordruck bei der Kreisstelle beauftragt wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass Zahlungsansprüche nur an Aktive Betriebsinhaber übertragen werden dürfen.

Die für diese Dienstleistung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen anfallenden Gebühren trägt der

- Abgeber der Zahlungsansprüche
- Übernehmer der Zahlungsansprüche

Ort, Datum

Unterschrift des Abgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Übernehmers

Nur von der Landwirtschaftskammer auszufüllen:

- Abgabe der ZA in ZID erfolgreich gebucht.
- Übernahme der ZA in ZID erfolgreich gebucht.
- Bestätigungsmeldung der ZID ausgedruckt, und dem Vorgang beigelegt.
- Bestätigungsmeldung der ZID an Abgeber und Übernehmer ausgehändigt

Datum / Unterschrift Bearbeiter/in: _____